



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2013

P131838

Verordnung betreffend Zulagen gemäss § 15a Lohngesetz  
(Zulagenverordnung)

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Zulagen gemäss § 15a Lohngesetz (Zulagenverordnung).
  2. Sie wird per 1. Januar 2014 wirksam.

#### **Begründung**

Nach einer generellen Überprüfung der ausgerichteten Zulagen wurde beschlossen, die bisher in mehreren Regierungsratsbeschlüssen festgehaltenen Zulagen in einer Verordnung zusammenzufassen. Dabei wurden Zulagen für Tätigkeiten, die heute bereits in den Funktionsbeschreibungen enthalten sind und damit zum Berufsauftrag gehören, gestrichen. Ebenso wurden Zulagen, die in der Praxis seit mehreren Jahren nicht mehr verwendet wurden, wie z.B. die Dampfkesselreinigungszulage, aufgehoben. Neu wurde eine Zulage geschaffen, welche die Mitarbeit in der Kantonalen Krisenorganisation entschädigt.

